Vitale Gewässer
in Baden-Württemberg

Lebensraum Gewässer – naturschonende Gewässerunterhaltung






Lebensraum Gewässer – Ufer – Aue

Natürliche Gewässer bieten für viele Tiere und Pflanzen nicht nur Lebensraum im Wasser, sondern darüber hinaus auch in den Uferbereichen und den angrenzenden Aueflächen. Durch eine naturschonende Gewässerunterhaltung können Gewässer-Lebensräume erhalten, entwickelt oder neu angelegt werden.

An einem naturnahen Gewässer stehen ausreichend Ufergehölze, die für die dort lebenden Tiere als Lebensraum, Nahrungsquelle und auch als Baumaterial dienen. Darüber hinaus sorgen die Gehölze für Beschattung und verhindern damit eine übermäßige Erwärmung des Wassers.

Allerdings führt die natürliche Dynamik auch immer wieder zu Bruch oder Umfallen der Gehölze ins Gewässer. So entsteht wertvolles Totholz und gleichzeitig ein gehölzfreier besonnter Bereich mit krautiger Vegetation. Dieser Bereich bietet wiederum für andere Arten wie z. B. Libellen einen wichtigen Lebensraum.



Mosaik aus Licht und Schatten [RP Tübingen]

Informationen zum Thema Artenschutz und Flächenschutz sind bei der LUBW veröffentlicht. Im Bereich Arten-Wissen gibt es die Roten Listen, eine Übersicht über die in BW geschützten Arten, Artensteckbriefe und den 111-Artenkorb.

Naturschonende Gewässerunterhaltung

Bei bereits strukturell hochwertigen Gewässern dient die Gewässerunterhaltung neben dem Hochwasserschutz auch der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit und der vielfältigen Lebensräume. Bei naturfernen Gewässern soll sie deren naturnahe Entwicklung unterstützen.

Gewässer sind oft Lebensräume für geschützte Tierarten und können zusammen mit ihren naturnahen Uferbereichen unter gesetzlichem Biotopschutz stehen. Zusätzlich bestehen bei Gewässern in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten spezielle Vorgaben für die naturschonende Gewässerunterhaltung. Daher sind die bestehenden Informationen des Naturschutzes, wie z. B. die Übersicht über die Schutzgebiete sowie über die geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen in UDO BW, zu nutzen und beim amtlichen Naturschutz und der Fischereiaufsicht nachzufragen. Sind die Schutzgebiete und die Vorkommen der geschützten Biotope bekannt, können die speziellen Vorgaben zum Schutz der Arten oder des Lebensraums in abgestimmten Unterhaltungsplänen festgelegt werden. Dies schafft Planungs- und Rechtssicherheit.

Auch außerhalb dieser geschützten Areale ist zum Schutz der Lebensräume und Tiere eine naturschonende Gewässerunterhaltung durchzuführen. Dabei gilt es, immer die zeitlichen Vorgaben zu beachten (siehe Kompaktinfo 2 – Gewässerunterhaltung: Ausführungszeiten planen – rechtliche Vorgaben beachten).

Baden-Württemberg
Landesanstalt
für Umwelt

KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR
KOMPETENZZENTRUM
Wasser+Boden

Auch die richtige Pflege zum Erhalt und zur Entwicklung der Gehölze ist wichtig (siehe Kompaktinfo 17 – Gehölzpflege). Informationen zu den Lebensräumen der Fische gibt Kompaktinfo 3 – Fischlebensräume erhalten, entwickeln, anlegen. In der Handreichung „Gewässerunterhaltung – Ziele und rechtliche Grundlagen“ werden weitere Informationen zur naturschonenden und entwickelnden Gewässerunterhaltung gegeben.

Ausführliche Informationen gibt die Veröffentlichung des Kompetenzzentrums Wasser und Boden der KEA BW und der LUBW „Naturschonende Gewässerunterhaltung – Eine Handreichung für die Praxis“. Hier werden anhand eines Entscheidungsbaums die einzelnen Schritte der Planung und Durchführung einer naturschonenden Gewässerunterhaltung (GU) geprüft. Maßnahmensteckbriefe erläutern, was bei einer naturschonenden GU zu beachten ist. Artensteckbriefe zeigen, wie die GU die Arten und Artengruppen beeinflusst. Vertiefende Informationen weisen auf die rechtlichen Zusammenhänge hin und geben Hintergrundinformationen.

Naturschonende Gehölzpflege

Ufergehölze

Ufergehölze bieten Nahrung und stellen unterschiedlichste Lebensräume und Schutzräume zur Verfügung. Insekten ernähren sich z. B. von den Blättern. Vögel brüten in den Ästen, Fledermäuse nutzen Höhlen im Stamm zur Überwinterung. Die Wurzeln im Wasser bieten Fischen und Flusskrebsen Versteckmöglichkeiten. Baumstümpfe sind Lebensraum für Ringelnatter und Käfer. Große Bäume dienen als Nistplätze z. B. für den Schwarzmilan.



Wurzeln im Gewässer [Jürgen Gerhard]

Gehölzpflegemaßnahmen sind immer ein starker Eingriff in den Naturhaushalt und dürfen deshalb nur planmäßig und bedarfsgerecht durchgeführt werden. Ziel sollte eine i. d. R. abschnittsweise Verjüngung oder Anpassung der Baumartenzusammensetzung sein. Ein Kahlschlag ist zu vermeiden. Ufergehölze sind sukzessive zu entwickeln (siehe Kompaktinfo 7 – Ufervegetation entwickeln und Maßnahmensteckbrief Gehölzpflege).

Totholz im Gewässer und im Gehölzsaum

Abgestorbene Gehölze und Gehölzbestandteile stellen wertvolle Lebensräume und Nahrung dar. Im Gewässer besiedeln Fische, Insektenlarven sowie Flusskrebse, an Land Käfer und Fledermäuse das Totholz.

Totholz sollte, wo möglich, belassen bzw. anfallendes Material der Gehölzpflege als Strukturelement eingebracht werden (siehe Maßnahmensteckbrief Totholz und Bausteckbrief 4 – Totholzstrukturen anlegen/sichern).

Baumhöhlen und -spalten

Im Zuge der Gehölzpflege werden zur Verjüngung des Bestandes alte und abgestorbene Bäume entfernt. Dabei ist zu beachten, dass Baumhöhlen und -spalten wertvolle Lebensräume bieten können. Dort leben z. B. Spechte und Fledermäuse wie der Große Abendsegler oder auch Käfer wie der Eremit. Beide Arten sind streng geschützt.



Baumhöhle [Martina Bachmann]

Bäume mit Baumhöhlen und -spalten und auch potenzielle „Habitatbäume“ sind zu erhalten. Eine notwendige Fällung solcher Bäume, z. B. für die Verkehrssicherung, muss vorab mit der unteren Naturschutzbehörde besprochen werden.

Naturschonende Mahd

Vegetation im Wasserwechselbereich

Röhrichte, Seggen und Hochstaudenfluren wachsen im Wasserwechselbereich bei geringer Strömung. Dies ist ein Lebensraum für viele Vögel, Libellen und andere Insekten.



Gebänderte Prachtlibelle [Torsten Bittner]

Die Röhrichtzone sollte geschont werden. Ein Pflegeschnitt zur Förderung von Röhrichten ist nicht notwendig. Ein Eingriff ist beim Aufkommen von Gehölzen sinnvoll, um den Bestand zu erhalten. Des Weiteren kann zur Erhaltung der Abflussleistungsfähigkeit eine Mahd (nicht zulässig vom 1. März bis zum 30. September) notwendig werden. Diese ist dann halbseitig und abschnittsweise durchzuführen (siehe Maßnahmensteckbrief Mahd).

Besonnte gehölzarme Uferbereiche

Gewässernahe besonnte Kraut- und Wiesenflächen sind Lebensräume für wärmeliebende Tiere, wie z. B. für Libellen, Schmetterlinge und einige Vogelarten.



Lebensraum durch Beschattung und Licht [BaF]

Als Faustregel sollten nur 2/3 der Böschung in der Zeit von Juni bis Oktober gemäht werden, um den Artenbestand zu erhalten. Bei Vorkommen von geschützten Arten sind Anpassungen möglich bzw. erforderlich.

Naturschonende Arbeiten an der Gewässersohle

Die Gewässersohle bietet unterschiedlichste Lebensräume. In der sandigen Sohle leben z. B. Larven der Bachneunaugen, Libellenlarven und Großmuscheln. Kiesige Bereiche dienen einigen Fischarten als Laichplatz. Hier entwickeln sich die Fischeier und -larven. Auch Insektenlarven finden in dem gut mit Sauerstoff versorgten Lückensystem ihren Lebensraum. Im Schutz der Steine halten sich z. B. Groppe, Flusskrebse, Insektenlarven auf.



Bachforelle im Schutz eines Steines [Büro Hydra Rey]

Die Räumung der Sohle sollte nur bei Bedarf halbseitig und abschnittsweise erfolgen. Bei Vorkommen geschützter Arten sind diese vor der Räumung zu bergen (Absprache mit Naturschutz/Fischerei!). Es wird gegen die Fließrichtung geräumt. (siehe Maßnahmensteckbrief Arbeiten an der Gewässersohle).

Naturschonende Arbeiten bei vegetationsfreien Anlandungen

Vegetationsfreie Anlandungen und Kiesbänke bieten Lebensräume für z. B. Laufkäfer, Flussuferläufer sowie Flussregenpfeifer. Diese oft durch Hochwasserereignisse gebildeten, dynamischen Bereiche haben meistens nur einen temporären Bestand und sind daher besonders wertvoll.



Flussregenpfeifer [Benjamin Waldmann]



Kiesablagerung in der Rotach [Jürgen Gerhardt]

In diesen Bereichen sollte, wo möglich, keine Gewässerunterhaltung erfolgen. Bei Anlandungen, die innerorts zu Hochwasserproblemen führen, kann jedoch Handlungsbedarf bestehen. Maßnahmen sind dann entsprechend abzustimmen (untere Wasserbehörde). Gegebenenfalls können durch Teilräumung Lebensräume erhalten und Abflussleistung zurückgewonnen werden.

Naturschonende Krautung

Wasserpflanzen stellen wichtige Lebensräume z. B. für Jungfische, Fisch- und Amphibienlaiche, Kleinkrebse, Reptilien und Larven von Wasserinsekten dar.



Ringelnatter [Dennis van de Water/shutterstock.com]

Eine naturschonende Krautung ist nur erforderlich, wenn der Bewuchs den Abfluss behindert und dadurch Infrastruktur und Siedlungen im Hochwasserfall gefährdet werden. Es ist abschnittsweise und halbseitig zu krauten (siehe Maßnahmensteckbrief Krautung). Eine gute Beschattung durch Ufergehölze wirkt einer übermäßigen Verkrautung entgegen und vermindert den notwendigen Unterhaltungsaufwand.

Naturschonende Sicherung von Sohle, Böschung und Ufer

Natürliche Gewässer sind dynamische Systeme. Aufgrund von Hochwasserabflüssen kann sich der Gewässerverlauf verändern. Zum Schutz wichtiger Infrastruktur werden oft Ufer und Böschungen gesichert. Diese Sicherung lässt sich mit ingenieurbiologischen Bauweisen – unter Verwendung von lebenden Pflanzen und Pflanzenteilen z. B. als Faschinen oder Raubaum – umsetzen (siehe Maßnahmensteckbrief Sichern von Böschung und Ufer).

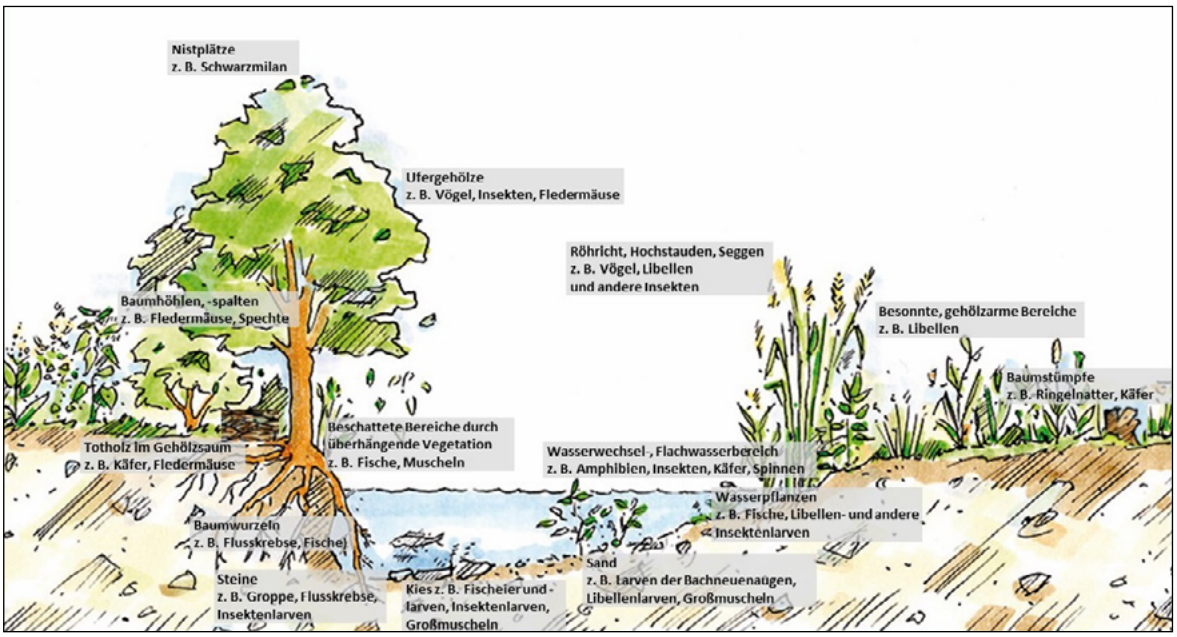
Die natürliche Gewässerdynamik sollte, wo möglich, zugelassen werden. Uferabbrüche sind natürliche Strukturelemente und wertvolle Geschiebequellen und werden z. B. von Eisvögeln für ihre Bruthöhlen genutzt. Kolke sollten belassen und nicht verfüllt werden. Sohlsicherungen können erforderlich sein, um eine unerwünschte Dynamik wie Tiefenerosion zu stoppen. Dies ist eine Maßnahme des Gewässerausbaus (siehe Kompaktinfo 6 – Gewässerunterhaltung oder Gewässerausbau).



Eisvogel [Benjamin Waldmann]



Eisvogelbruthöhlen im Steilufer [RP Stuttgart]



Lebensräume der Tiere im und am Gewässer [KoWaBo KEA-BW]

Impressum

HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg KEA-BW Kompetenzzentrum Wasser und Boden
BEARBEITUNG	AG Gewässerentwicklung/-unterhaltung Büro am Fluss GmbH, Wendlingen am Neckar Prof. Dr.-Ing. Andreas Weiß (HAW Coburg)
BILDNACHWEIS	Titelseite (v. l. n. r.): T. Bittner, T. Bittner, P. Rey, B. Waldmann
BEZUG	https://pd.lubw.de/10987
STAND	September 2026

Blaues Gut
Wir machen Gewässer besser.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der LUBW unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

EMAS
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT
D-138-00065